



Rundschreiben A136/2015

An die
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: Michael Fenske
Durchwahl: 0251 7186-8316
Direktfax: 0251 7186-8199
E-Mail: Michael.Fenske@rwgv.de

Rösrath, 12. Mai 2015

**Einlagensicherungsgesetz:
Neue Kundeninformationspflichten ab dem 03.07.2015
Zielgruppe: Mitarbeiter aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie Interne
Revision und MaRisk-Compliance-Beauftragter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Genossenschaftsbanken wird am 03.07.2015 ein neues Kapitel aufgeschlagen: Das Einlagensicherungsgesetz ist dann für alle Kreditinstitute verpflichtend umzusetzen.

Im Entschädigungsfall erfolgt die Entschädigung nicht mehr auf Antrag, sondern wird seitens des Einlagensicherungssystems ermittelt und gewährt. Gelder sollen über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Einzahlung über einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro hinaus geschützt sein, soweit die Einzahlung mit bestimmten Lebensereignissen zusammenhängt (zum Beispiel Verkauf einer Privatimmobilie, Auszahlung aus Ansprüchen aus dem Sozialgesetzbuch). Im Regelfall gilt der Einlagenschutz bis 100.000 Euro. Die aktuelle Auszahlungsfrist für Einleger wird von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt werden.

In diesem Zusammenhang werden den Kreditinstituten Informationspflichten gegenüber ihren Kunden auferlegt, die z.B. auch Auswirkungen auf Ihren Kundenprozess ab dem 03.07.2015 haben werden. Auch wenn einige, wenige regulatorische Sachverhalte aktuell noch nicht abschließend geklärt sind, dass sich hieraus detaillierte Handlungen ableiten lassen, so können wir Informationen zur grundsätzlichen Umsetzung dieser Anforderungen darlegen.

Gerne informieren wir Sie über die neuen Kundeninformationspflichten und zeigen Ihnen auch Lösungswege auf. Ihre Investition für das Webinar beträgt 165 Euro. Fragen beantwortet Ihnen Michael Fenske, michael.fenske@rwgv.de, 0251-7186 8316, 0171 179 25 00.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

gez. Karl Lenz

gez. Michael Fenske

Qualifikation braucht einen Partner. www.rwga.de

WEBINAR:

Einlagensicherungsgesetz: Neue Kundeninformationspflichten ab dem 03.07.2015

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie Interne Revision und MaRisk-Compliance-Beauftragte

IHR NUTZEN

Mit den neuen Einlagensicherungsgesetz ändern sich für Banken u.a. die Vorschriften im Bereich der Kundeninformation sowie das Vorhalten von Kundendaten.

In diesem Modul erhalten Sie einen kompakten Überblick über die Neuregelungen zum Einlagensicherungsgesetz mit dem Schwerpunkt auf Kundeninformationspflichten. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden auch Lösungsmöglichkeiten für eine aufsichtsrechtlich ordnungsgemäße Umsetzung aufgezeigt.

INHALT

Allgemeines zum Einlagensicherungsgesetz
Kundeninformationspflichten gemäß § 23a KWG (neu)
- Umsetzungsanforderungen
- Auswirkungen auf Bankprozesse (einmalig und regelmäßig)
- mögliche Handlungsempfehlungen
- offene Punkte
Nächste Schritte
Sonstiges

DOZENT

Kathrin Cremer, Verband der PSD Banken

TERMIN

26.05.2015 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
01.06.2015 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

IHRE INVESTITION

165 EUR